

Kleine Anfrage

Materialpreissteigerungen und Lieferengpässe

Frage von Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 06. April 2022

Derzeit kommt es in verschiedenen Wirtschaftsbereichen zu erheblichen Preissteigerungen bei Baustoffen und Materialien sowie auch zu Lieferengpässen und stark eingeschränkter Verfügbarkeit. Auch sind die Preise am Energie- und Rohstoffmarkt förmlich explodiert. Die weitere Entwicklung in den kommenden Wochen und Monaten ist nur schwer einschätzbar. Hierzu meine Fragen:

- * Gibt es bei öffentlichen Vergaben seitens Land und Gemeinde aufgrund der aktuellen Lage Kulanz in Bezug auf Materialpreise?
- * Können bei bestehenden Verträgen für Arbeiten, die schon laufen oder demnächst gestartet werden, die Kostenteuerungen geltend gemacht werden?
- * Kann auf das Instrument Kurzarbeit zurückgegriffen werden, falls ein Betrieb über längere Zeit einen Lieferengpass hinsichtlich Materialien hat?
- * Sind für die betroffenen Unternehmen Unterstützungsmassnahmen angedacht und, wenn ja, in welcher Form?
- * Können durch das Land beziehungsweise deren Energieanbieter die massiven Preissteigerungen im Energie- und Rohstoffmarkt abgedeckt werden?

Antwort vom 08. April 2022

Zu Frage 1:

Das Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) lässt einen Teuerungsausgleich grundsätzlich zu. Ob der Auftraggeber einen Teuerungsausgleich in den Ausschreibungsunterlagen vorsieht, liegt in seinem Ermessen. Wenn ein Auftraggeber diesen vorgesehen hat, kann der Unternehmer ihn auch geltend machen. Wenn hingegen gemäss den Ausschreibungsunterlagen kein Teuerungsausgleich möglich ist, kann dieser auch aus Kulanz nicht gewährt werden. Grundsätze des Öffentlichen Auftragswesens sind die Gleichbehandlung, Transparenz und Nichtdiskriminierung aller Marktteilnehmer. Die Berücksichtigung eines Teuerungsausgleiches, obwohl dieser in den Ausschreibungsunterlagen nicht vorgesehen war, würde diesen Grundsätzen widersprechen, da beispielsweise ein anderer Offertsteller, welcher den Zuschlag nicht erhalten hat, mitunter eine gewisse Teuerung bei seiner Preiskalkulation bereits berücksichtigt hat und aufgrund dessen den Auftrag nicht erhalten hat. Es würden somit nicht alle Offertsteller gleich behandelt werden. Eine solches Vorgehen würde ein erhebliches Beschwerderisiko in sich bergen.

Zu Frage 2:

Bei bestehenden Verträgen ist zu prüfen, ob in den Ausschreibungsunterlagen ein Teuerungsausgleich vorgesehen war oder nicht. Wurde ein Teuerungsausgleich in den Ausschreibungsunterlagen vorgesehen, ist dieser auch zu berücksichtigen. Bei zukünftigen Vergaben kann ein Teuerungsausgleich - wie bisher – in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommen werden. Dies ist vergaberechtlich zulässig.

Zu Frage 3:

Ein Anspruch eines Unternehmens auf Kurzarbeitsentschädigung setzt unter anderem einen anrechenbaren Arbeitsausfall voraus. Ein solcher liegt vor, wenn er auf wirtschaftliche Gründe zurückzuführen und unvermeidbar ist. Nicht dazu gehört gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz beispielsweise das Vorliegen eines üblichen Betriebs- oder Branchenrisikos. Ein länger dauernder Lieferengpass von Materialien begründet normalerweise keinen Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung, schliesst einen solchen aber nicht von vornherein aus; dies ist im konkreten Einzelfall unter Würdigung aller Gesamtumstände zu prüfen. Ob das Instrument der Kurzarbeit bei Lieferengpässen greift, kann somit nicht allgemein, sondern erst nach erfolgter Einzelfallprüfung beantwortet werden. Gleiches würde auch für die genannten Fälle von Preissteigerungen am Energie- und Rohstoffmarkt gelten.

Zu Frage 4:

Staatliche Unterstützungsleistungen zur Abfederung der gestiegenen Materialpreise sind aktuell nicht angedacht.

Zu Frage 5:

Was die Energiepreise anbelangt, so haben die Abklärungen mit der LKW ergeben, dass für Privathaushalte und Gewerbebetriebe dieses Jahr keine Erhöhung des Strompreises zu erwarten ist. Dies deshalb, weil die LKW für diese Kundenkategorien die Eigenproduktion im In- und Ausland einsetzt und langfristige Verträge abgeschlossen hat. In Bezug auf Treibstoffe hat sich die Situation etwas entspannt und der Preis hat sich stabilisiert. Was die Preissteigerung beim Gas anbelangt, wird die Regierung die Situation in den kommenden Wochen genau analysieren und falls nötig entsprechende Vorkehrungen treffen. Die aktuell stark steigenden Erdgaspreise zeigen die Dringlichkeit der Umstellung auf erneuerbare Energie auf. Ziel muss es sein, von den fossilen Energien so rasch wie möglich wegzukommen. Eine Subventionierung der Energiekosten würde diesen notwendigen Wechsel verzögern.